

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden
Ortsvorstehers im Ortsbezirk Windsberg

am 10.07.2024

Gemäß §§ 34 Abs. 1 Satz 2 und 53 a Abs. 2 GemO hat Ortsvorsteherin **Stefanie Eyrisch** die neugewählten Ortsbeiratsmitglieder zur Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers form- und fristgerecht eingeladen.

Aufgrund der Anwesenheit wird die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates festgestellt.
Von 7 Beiratsmitgliedern sind 7 Beiratsmitglieder anwesend.

I. Wahlverfahren

Gemäß § 40 Abs. 5 GemO erfolgt die Wahl durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsbeirat vor der Wahl vorgeschlagen werden.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so folgt zwischen den beiden Personen eine Stichwahl. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen.

Die Auszählung der Stimmen wird nach § 30 Abs. 7 der GeschO für den Stadtrat von der **Vorsitzenden** und **zwei** von ihr zu bestimmenden Beiratsmitgliedern vorgenommen.

Es werden die Beiratsmitglieder

Frank Scherer
Marissa Stephan

benannt.

Die Vorsitzende bittet für die Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin um Vorschläge.

Für die Wahl wird von Ortsbeiratsmitglied Bißbort im Namen der CDU-Fraktion

Frau Carmen Stegner
vorgeschlagen.

Wird nur **ein** Bewerber vorgeschlagen, kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden.
Bei **zwei** Vorschlägen werden die Stimmzettel entsprechend vorbereitet.

II. Wahlgang

Die Vorsitzende eröffnet die Wahlhandlung und fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses ist eine Wahlkabine aufgestellt, damit die Wählerin/der Wähler ihren/seinen Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und in die Wahlurne legen kann.

Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der Mitglieder des Ortsbeirates vermerkt. Der Vorsitzende erklärt nach der letzten Stimmabgabe die Abstimmung für geschlossen.

Sodann wird festgestellt, dass bei der Wahl 7 stimmberechtigte Mitglieder des neu gewählten Ortsbeirates anwesend waren und dass 7 Mitglieder ihre Stimmzettel abgegeben haben.

Die Zählung ergibt, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der abstimmenden Personen übereinstimmt.

Der Inhalt des Stimmzettels wird vorgelesen, den Beisitzern zur Einsicht übergeben und die auf die Bewerberin entfallenen Stimmen durch den Schriftführer verzeichnet.

Das Wahlergebnis bei nur **einem** Bewerber lautet:

Abgegeben wurden	- <u>7</u> -	Stimmzettel
Ungültig	- _____ -	Stimmzettel
Stimmenthaltungen	- <u>1</u> -	Stimmzettel
Ja-Stimmen	- <u>5</u> -	Stimmzettel
Nein-Stimmen	- <u>1</u> -	Stimmzettel
Gültig somit	- _____ -	Stimmzettel

Von diesen Stimmzetteln entfallen

auf **Frau Carmen Stegner** 5 Stimmen

III. Feststellung des Wahlergebnisses

Die Vorsitzende stellt sodann fest, dass **Frau Carmen Stegner** als stellvertretende Ortsvorsteherin des Ortsbezirks **Windsberg** gewählt ist, die auf Befragen die Wahl annimmt.

Dieses Wahlergebnis wird verkündet. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses waren öffentlich.